Heimentgelte vollstationäre Pflege
Altenzentrum St. Martin

Stiftung St. Franziskus

Angaben in Euro im 1. Jahr – Stand 01.01.2024:

Pflegegrad	Pflegevergütung 1	Ausbildungsumlage	Unterkunft 2	Verpflegung 2	Investitionskosten 3	Pflegesatz/ Monat	Anteil der PK/ Monat inklusive Leistungszuschlag	Eigenanteil/ Monat 4
1	63,56	5,55	20,08	14,16	14,05	3.571,31	0,00	**3.571,31**
2	87,15	5,55	20,08	14,16	14,05	4.288,92	1.077,49	**3.211,43**
3	103,32	5,55	20,08	14,16	14,05	4.780,81	1.569,49	**3.211,32**
4	120,18	5,55	20,08	14,16	14,05	5.293,69	2.082,49	**3.211,20**
5	127,74	5,55	20,08	14,16	14,05	5.523,66	2.312,49	**3.211,17**

Der Pflegesatz setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

1 Die Pflegevergütung beinhaltet die Kosten, die für die pflegerische Versorgung täglich zu bezahlen sind. Diese Kosten werden zum Teil von der Pflegeversicherung übernommen.

2 Die Sätze für Unterkunft und Verpflegung sind die sogenannten Hotelkosten. Sie beinhalten die Kosten, die pro Tag zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.

3 Der Investitionskostensatz beinhaltet die Kosten, die pro Tag für Investitionen am Gebäude (Inventar, Abschreibungen etc.) zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.

4 Für die Pflegevergütung in den Pflegegraden 2-5 ist mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (auf Grundlage von 30,42 Tagen) vereinbart. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann der einrichtungseinheitliche Eigenanteil geringfügig abweichen. Seit dem 01.01.2022 erhalten Pflegebedürftige in Pflegegrad 2-5 zudem einen Leistungszuschlag von dem zu zahlenden Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen (einschließlich Ausbildungsumlage). Ab 01.01.2024 beträgt dieser Leistungszuschlag 15% im ersten Jahr, 30% im zweiten Jahr, 50% im dritten Jahr und 75% im vierten Jahr.